



# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2018-Ba./Fu.

lfd. Nr. 4/2018

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 21. September 2018.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### **Anwesend:**

|                                  |                                                                |     |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----|
| <b><u>Bürgermeister:</u></b>     | Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender                   | ÖVP |
| <b><u>Vizebürgermeister:</u></b> | Josef Mittermeier, Jechtenham 27                               | ÖVP |
| <b><u>Gemeindevorstände:</u></b> | Martin Scheuringer, Leoprechting 33                            | ÖVP |
|                                  | Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6                                | FPÖ |
|                                  | Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4                           | FPÖ |
|                                  | Johann Halas, Igling 8b                                        | SPÖ |
| <b><u>Gemeinderäte:</u></b>      | Elisabeth Bauer, Schwendt 31                                   | ÖVP |
|                                  | Ing. Markus Reifinger, Berg 1                                  | ÖVP |
|                                  | Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29                              | ÖVP |
|                                  | Maria Fuchs, Brunedt 2/1                                       | ÖVP |
|                                  | Josef Kalchgruber, Schäringer Straße 10                        | ÖVP |
|                                  | Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10                             | ÖVP |
|                                  | Alexander Hauer, Laufenbach 65                                 | FPÖ |
|                                  | Anton Hufnagl, Kapelln 28                                      | FPÖ |
|                                  | Karl Hattinger, Maad 8                                         | FPÖ |
|                                  | Bernd Krottenthaler, Windten 15                                | FPÖ |
|                                  | Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9                  | SPÖ |
|                                  | Johann Berger, Höbmansbach 21                                  | SPÖ |
| <b><u>Ersatzmitglieder:</u></b>  | Alfred Huber, Oberpramau 5/1 für Alois Schauer                 | ÖVP |
|                                  | Michael Straif, Oberpramau 3/1 für Johann Froschauer           | ÖVP |
|                                  | Daniel Ortbauer, Leoprechting 6/1 für Anna Kalchgruber         | ÖVP |
|                                  | Otto Froschauer, Bachschwölln 12/1 für Mag. Wolfgang Reisinger | ÖVP |
|                                  | Johann Hamedinger, Holzling 26 für Franz Weißhaidinger         | FPÖ |
|                                  | Romana Schauer, Schwendt 11/2 für Richard Breinbauer           | FPÖ |
|                                  | Berta Reiterer, Wimm 26/1 für Christine Bichler                | SPÖ |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2018 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Petra Fuchs. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

## *Tagesordnung:*

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 35 (Enders, Pram)
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 34, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 17 des ÖEK Nr. 2 (Wintersteiger, Schratzberg)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Silvio Kinzl, Gmeinau
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Freilassungserklärung (hinsichtlich Abschreibung von Grundstücken) ob der Liegenschaft EZ 9 KG Igling (für Grundstück Grillneder)
5. Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG- und LAWOG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung
6. Neuerliche Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram) – Beratung und Beschlussfassung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung für das Projekt „Stadtamt Schärding – Adaptierungsmaßnahmen (Bezirksstandesamtsverband)“
8. Beratung und Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes für das Projekt „Park & Ride Anlagenerrichtung am Bahnhof Taufkirchen an der Pram; Gemeindeanteil – Kosten-erhöhung“
9. Wasserversorgung – Detailprojekt 2017 – „Diverse Erweiterungen“;  
Beratung und Beschlussfassung über die
  - a) Vergabe der Bauleitungsarbeiten für die Wasserversorgungsanlage in den neuen Siedlungsgebieten
  - b) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Wasserleitungsstrang Holzling
10. Abwasserbeseitigung – 11. Detailprojekt; Beratung und Beschlussfassung über die
  - a) Vergabe der Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase
  - b) Auftragserteilung für die Untergrunduntersuchung und Bodenbeurteilung (für das gesamte Projekt)
  - c) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Kanalstrang Holzling
  - d) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Verlängerung des Schmutzwasserkanals Laufenbach (Anschluss Fa. Wallner)

11. Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2018 – Kenntnisnahme desselben

12. Allfälliges

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 35 (Enders, Pram)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt der Vorsitzende den Mandataren das Ansuchen von Ing. Gerhard Enders, St. Roman (Grundeigentümer und Hausbesitzer in Pram) bezüglich Erweiterung der Widmung des Grundstückes 1851/3, KG Laufenbach zur Kenntnis:

**Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beabsichtige, meine Flächenwidmung „Sternchenbau“ (Bestehendes Wohngebäude im Grünland, +49) laut beiliegender Darstellung zu vergrößern.

Die durch die Umwidmung entstehenden Kosten werden von mir getragen.

Im Anschluss verliest Bgm. Freund die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich:

Mit der beantragten Änderung soll die bebaubare Fläche des bestehenden Wohngebäude im Grünland Nr. 49 auf dem Grundstück 1851/3, KG Laufenbach, von 520 m<sup>2</sup> auf 1000 m<sup>2</sup> erweitert werden.

Aus fachlicher Sicht kann der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da durch die Erweiterung eine zeitgemäße Bebauung ermöglicht wird und keine negativen Auswirkungen auf das best. Siedlungs- und Landschaftsbild zu erkennen sind.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Ing. Gerhard Enders, Pram).

Die darauffolgende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses nach sich.

**Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 34, bei gleichzeitiger  
Änderung Nr. 17 des ÖEK Nr. 2 (Wintersteiger, Schratzberg)**

Aufgrund der fehlenden Stellungnahmen wurde dieser Punkt bei der letzten Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung genommen, so Bgm. Freund eingangs.

Anschließend bringt der Vorsitzende dem Gremium die nunmehr eingelangten Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis.

## Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 809, KG 48223, im Bereich der Ortschaft Schratzberg im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet zur Schaffung einer Bauparzelle zu widmen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass vorliegende Planung raumordnungsfachlich zusammenfassend negativ zu beurteilen ist.

Wenngleich ggst. Änderung eine Auffüllung innerhalb des bebauten Bereiches der Ortschaft Schratzberg darstellt und auch direkt an gewidmetes Bauland angrenzt, wird aus fachlicher Sicht festgestellt, dass im derzeit rechtswirksam verordneten Örtlichen Entwicklungskonzept im ggst. Bereich keine zusätzlichen Baulandoptionen festgelegt sind.

Diese Festlegung ist aufgrund der dezentralen Lage, bezogen auf den Gemeindehauptort mitsamt seiner sozialen Infrastruktur (Entfernung über 3,5 km Luftlinie) zur Vermeidung einer weiteren Intensivierung der Wohnnutzungen in dezentralen Bereichen und im Sinne der Raumordnungsgrundsätze begründet.

Ergänzend muss noch auf die naturschutzfachliche Forderung (Einschränkung der Bebaubarkeit im westlichen Bereich) und auf die derzeit ohnehin ablehnenden Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (Oberflächenentwässerungskonzept) hingewiesen werden.

Ein öffentliches Interesse zur vorzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wäre spätestens im Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

Ungeachtet der o.a fachlichen Beurteilung wird auf die Regelungen in §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 hingewiesen und grundsätzlich gefordert, dass die Gemeinde die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) absichert.

## Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:

Nach der Darstellung im vorliegenden Änderungsplan soll im Bereich der kleineren Siedlung Schratzberg die bestehende Dorfgebietswidmung geringfügig erweitert werden. Die geplante Widmungsfläche befindet sich dabei am östlichen Ortsrand der Siedlungsstruktur zwischen zwei bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen. Die Siedlung Schratzberg liegt westlich der B 137 Innviertler Bundesstraße auf einem Richtung Westen stark ansteigenden Geländerrücken mit entsprechender Aussichtslage Richtung Osten im nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes und in geringer Entfernung zur nördlich gelegenen größeren Ortschaft Teufenbach, Gemeinde St. Florian.

Die geplante Widmungsfläche kann in struktureller Hinsicht als Baulücke im Bereich des östlichen Siedlungsabschlusses der Ortschaft Schratzberg bewertet werden und stellt sich somit aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes als relativ unproblematisch dar.

Wenngleich die Siedlung Schratzberg peripher gelegen ist, so befindet sich die gegenständliche Widmungsfläche innerhalb der bebauten Strukturen und stellt sich letztlich als Arrondierung der vorhandenen Siedlungsstruktur dar.

Der vorliegende Änderungsantrag kann daher aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich positiv bewertet werden mit der Einschränkung, dass das Dorfgebiet zur bestmöglichen Ausnützung der Baulücke auf die westlichen zwei Drittel der im Plan dargestellten Fläche beschränkt werden sollte.

Damit kann ein Ausufern in den freien Landschaftsraum Richtung Osten vermieden werden, wobei die verbleibende Restfläche mit einer Schraffur zu versehen wäre mit der Bemerkung, dass die Errichtung von Hauptgebäuden in diesem Bereich unzulässig ist.

Bei Berücksichtigung dieser geringfügigen Einschränkung kann der vorliegende Änderungsantrag aus naturschutzfachlicher Sicht positiv bewertet werden.

Es darf jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass zukünftige mögliche Erweiterungen der Ortschaft Schratzberg nach außen aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund der isolierten und exponierten Lage nicht mehr vertreten werden können.

#### Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft:

##### **Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)**

Die Umwidmung ist **abzulehnen**.

Im westlichen Bereich der Widmungsfläche kommt es zu einem konzentrierten Abfluss von Oberflächenwässern, welche entlang des Weges Gst.Nr. 1910 abfließen, dieses Einzugsgebiet endet an der westlichen Widmungsgrenze. Von dort fließen die Oberflächenwässer diffus über die Widmungsfläche ab. Im Rahmen des Widmungsverfahrens ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen, welches sich mit der Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer aus dem oberhalb liegenden Einzugsgebiet und der Retention/Ableitung der zukünftig versiegelten Flächen befasst.

Für eine Beratung steht der Gewässerbezirk gerne zur Verfügung.

##### **Wasserversorgung**

Das TWK der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram befindet sich bereits in Ausarbeitung. Die konkrete Beauftragung des Planungsbüros DI Eitler soll im Gemeinderat in der Sitzung am 22.06.2018 beschlossen werden. Die Layer A, B und C wurden vom Büro Eitler bereits zu einer Vorprüfung übermittelt und in der vorgelegten Form auch akzeptiert. Der Bereich Schratzberg in welchem die geplante Umwidmungsfläche liegt ist auch zukünftig als Zone mit Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) vorgesehen. Somit besteht aus fachlicher Sicht **kein Einwand gegen die Umwidmung**.

#### Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft:

zur do. Anfrage vom 25.5.2018 wird aus agrarfachlicher Sicht mitgeteilt, dass gegenüber der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.34 sowie der Änderung Nr. 12 des ÖEK Nr. 2 der Gemeinde Taufkirchen an der Pram keine Einwendungen erhoben werden.

#### (Negative) Stellungnahme Grundanrainer:

keine

#### Sonstige Stellungnahmen:

Landwirtschaftskammer OÖ: Kein Einwand

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt. Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Zusammengefasst handelt es sich hierbei um drei negative Punkte. Seitens der Gemeinde bzw. des Antragstellers Wintersteiger muss nunmehr darauf reagiert werden, so Bgm. Freund.

Die gestellten drei Forderungen wurden soweit berücksichtigt bzw. erfüllt:

1. Ein Oberflächenentwässerungskonzept wurde von Herrn Wintersteiger – in Absprache mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen – beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vorgelegt. Hierzu ist folgende positive Verständigung eingetroffen:

*Sehr geehrter Herr Wintersteiger,*

*diese Unterlagen reichen für eine Beurteilung im Widmungsverfahren aus.*

*Für weitere Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Mario Diesenberger*

2. Hinsichtlich der seitens des Natur- und Landschaftsschutzes geforderten Einschränkung – Verringerung der zu widmenden Fläche – erfolgte die Erstellung eines „reduzierten Bauland-Planes“ von 1.000 m<sup>2</sup> auf 820 m<sup>2</sup> durch den Ortsplaner, welcher nach Rücksprache mit Dipl.-Ing. Alfred Schwendinger positiv beurteilt werden kann.
3. Bezugnehmend auf die Forderung des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung wird das öffentliche Interesse wie folgt begründet:

*Hinsichtlich der Kritik an der exponierten Lage dieser geplanten Baulandschaffung wird seitens des Gemeinderates festgestellt, dass die Infrastruktur bei diesem sogenannten „Lückenschluss“ zum Großteil vorhanden ist, ja sogar die Wirtschaftlichkeit dadurch für die Gemeinde eine höhere wird.*

*Auch erfolgt laut Antragsteller keine „Baulandhortung“, sondern soll innerhalb kürzester Zeit vom Sohn des Grundeigentümers eine Bebauung stattfinden; dies wird seitens des Gremiums als vertretbare Einzelfalllage beurteilt, die auch im öffentlichen Interesse steht.*

*Bezüglich ablehnender Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen (Kontaktaufnahme des Antragstellers mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen, Bearbeiter Mario Diesenberger).*

Bgm. Freund sieht die Wirtschaftlichkeit in diesem Fall jedenfalls gegeben, da sich hierbei die Anschlussgebühren eines Neubaus zu Buche schlagen werden und für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram nur geringe Kosten anfallen. Weiters handelt es sich hierbei um eine Baulücke, worauf Herr Dipl.-Ing. Schwendinger, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz ebenso in seiner Stellungnahme hinweist.

GV Waizenauer stellt fest, dass es sich dabei um eine sehr pragmatische und gute Lösung – speziell für die Betroffenen und auch für die Gemeinde – handelt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 17 des ÖEK Nr. 2 (Wintersteiger Schratzberg) – unter Hinweis auf die genannten drei Lösungsansätze – abstimmen.

Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Silvio Kinzl, Gmeinau**

In der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2018 wurde der erste in Taufkirchen an der Pram zur Anwendung kommende Baulandsicherungsvertrag mit den Ehegatten Johann und Cäcilia Niedermayer, Aichedt vollinhaltlich vorgetragen und anschließend beschlossen, so Bgm. Freund eingangs. Da der nunmehrige Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Silvio Kinzl inhaltlich zur Gänze mit dem bereits abgeschlossenen Vertrag der Familie Niedermayer übereinstimmt, bringt der Vortragende dem Gremium nur mehr folgende individuell abweichende Punkte (Grundstücksnummer, Flächenausmaß) zur Kenntnis:

*II. Vertragsgegenstand*

*Herr Silvio Kinzl ist Alleineigentümer der Grundstücke 1692/1 und 1692/3, vorgetragen ob Liegenschaft EZ 344 KG 48223 Laufenbach im Katasterausmaß von 5.486 m<sup>2</sup> (Gst. 1692/1) und 1.000 m<sup>2</sup> (Gst. 1692/3).*

*Hinsichtlich von Teilen dieser Grundstücke, welche in der dieser Vereinbarung angeschlossenen Planskizze schraffiert und mit gelber Farbe eingezeichnet sind, ist bei der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ein Umwidmungsverfahren von Grünland in Bauland anhängig. Die künftige Baulandfläche beträgt ca. 5.160 m<sup>2</sup>.*

*Die Teilung der Grundstücke ist im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram durchzuführen.*

*Herr Silvio Kinzl verpflichtet sich, an die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram die für die verkehrsmäßige Aufschließung der neu zu schaffenden Baugrundstücke erforderlichen Flächen kostenlos im Sinne des § 16 Oö. BauO 1994 zu übertragen. Die Aufschließungsstraße muss eine Mindestbreite von sechs Meter aufweisen.*

*V. Optionsrecht und Vorkaufsrecht*

*Unter der Bedingung, dass nicht sämtliche Baugrundstücke innerhalb von 5 Jahren ab allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung veräußert worden sind, bietet hiermit der Eigentümer der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram die nicht veräußerten Grundstücke bzw. Grundstücksteile zum Kauf an. Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram kann das Anbot annehmen oder einen Dritten namhaft machen. Das heißt, im Falle der Annahme dieses Angebotes ist der Anbieter verpflichtet, die nicht veräußerten Baugrundstücke an die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram oder einen von derselben namhaft gemachten Dritten zu einem bereits jetzt fixierten Kaufpreis von € 20,-/m<sup>2</sup> zu veräußern. Eine Wertsicherung wird nicht vereinbart.*

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über den Abschluss des Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Silvio Kinzl, Gmeinau abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Freilassungserklärung (hinsichtlich Abschreibung von Grundstücken) ob der Liegenschaft EZ 9 KG Igling (für Grundstück Grillneder)**

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich laut Bgm. Freund um das veräußerte Baugrundstück von Herrn Ing. Kottbauer in Unterpramau. Da dieses Grundstück in der gleichen EZ eingetragen ist, wie das mittels Bestandrecht erfasste Feuerwehrgrundstück der FF Pramau (Bestandvertrag mit der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram) muss die vom Notariat Schauer in Raab vorbereitete Erklärung beschlossen werden. Im Anschluss liest der Vorsitzende die diesbezügliche Freilassungserklärung vollinhaltlich vor:

Ob der Liegenschaft EZ 9 Katastralgemeinde 48221 Igling (Eigentümer: Ing. Karl Matthias Kottbauer, Bachschwölln 13, 4775 Taufkirchen an der Pram) ist in C-LNr. 2 a das Bestandrecht bis 19.12.2090 gemäß Bestandvertrag hinsichtlich Grundstück 1913/2 bis 31.12.2090 für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram einverleibt.

Mit Kaufvertrag vom 14.03.2018 hat Herr Ing. Karl Matthias Kottbauer aus dem Gutsbestande der ihm allein gehörigen Liegenschaft EZ 9 Katastralgemeinde 48221 Igling die Grundstücke .85 und 1907 im Ausmaße von insgesamt 772 m<sup>2</sup> an Frau Michaela Grillneder, Hannes-Schrattenecker-Straße 14/2, 4770 Andorf, verkauft und sich zur Lastenfreistellung verpflichtet.

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung bzw. Zustimmung, dass auf Grund dieser Urkunde und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Grundstücke .85 und 1907 lastenfrei von der Stammliegenschaft EZ 9 Katastralgemeinde 48221 Igling abgeschrieben werden können.

Diese Urkunde wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am 21.09.2018 genehmigt.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Genehmigung dieser Freilassungserklärung (hinsichtlich Abschreibung von Grundstücken) ob der Liegenschaft EZ 9 KG Igling (für das Grundstück „Grillneder“) abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 5.: Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG- und LAWOG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung**

Da die Anfrage für eine LAWOG-Mietwohnung, welche bei Tagesordnungserstellung vorhanden war zwischenzeitlich zurückgezogen wurde, trägt der Vorsitzende folgende Vorschläge für die ISG-Wohnungsvergaben dem Gremium zur Abstimmung vor:

ISG-Wohnblock – Margret-Bilger-Straße 33:

Wohnung Nr. 3 an Herrn Saban Özçelik, Taufkirchen an der Pram

Wohnung Nr. 5 an Frau Lena Scherrer, St. Florian am Inn

Wohnung Nr. 6 an Frau Danuta Niedermair, Taufkirchen an der Pram

Nach diesen Ausführungen beantragt Bgm. Freund – da es zu keinen Wortmeldungen kommt – die jeweiligen Beschlussfassungen über die Ausübung des Einweisungsrechtes für die o.a. ISG-Mietwohnungen vorzunehmen.

Die anschließenden Abstimmungen ziehen die einstimmigen Vergaben der genannten Wohnungen nach sich.

**Punkt 6.: Neuerliche Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram) – Beratung und Beschlussfassung**

Trotz bereits erfolgter Adaptierung der Richtlinien für die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (auf Antrag des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen) sind mehrmals unklar zu behandelnde Ansuchen eingelangt, wodurch folglich der Gemeindevorstand über den Erhalt einer Förderung beraten musste. Damit solche Fälle nicht mehr auftreten, hat sich der Ausschuss nochmals mit der „Studentenförderung“ auseinandergesetzt, so Bgm. Freund eingangs.

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt GV Waizenauer, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen im Anschluss den Antrag über die neuerliche Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram) vollinhaltlich wie folgt vor:

*Der Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen kommt in der Sitzung vom 11. September 2018 überein, die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram wie folgt abzuändern:*

*Es werden finanzielle Nachteile für studierende Personen bis zu einem Höchstbetrag von jährlich € 400,00 ersetzt, die ihren Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram haben, jedoch keine Tagespendler sind.*

*Voraussetzungen:*

1. *Vorlage eines **Studentenausweises** bzw. einer **Inskriptionsbestätigung**.*
2. *Die antragstellende Person muss am **Stichtag 31. Oktober** des Studienjahres mit **Hauptwohnsitz** in Taufkirchen an der Pram gemeldet sein und dies ab dem Stichtag mindestens ein halbes Jahr bleiben.*

3. *Die **Antragstellung** muss schriftlich und **bis spätestens 30. April** des Studienjahres erfolgen.*
4. ***Unterkunft am Studienort** oder in **einer Umlandgemeinde** muss vorhanden sein (Vorlage eines Unterkunftsnachweises bzw. Mietvertrages) – Tagespendler sind dadurch von dieser Förderung ausgeschlossen.*
5. ***Zahlungsnachweise** (z. B. für öffentliche Verkehrsmittel – Semesterticket u.dgl.) müssen **bis spätestens 30. April** des Studienjahres vorgelegt werden, um den **finanziellen Nachteil zu belegen**; dieser wird in weiterer Folge zur Gänze abgegolten. Werden lediglich Zahlungsnachweise (z. B. für öffentliche Verkehrsmittel – Semesterticket u.dgl.) vorgelegt, woraus hauptwohnsitzabhängig kein finanzieller Nachteil feststellbar ist, wird eine Pauschale von € 35,00 pro Semester – sofern mindestens in dieser Höhe belegbar – gewährt.*

Da bei der mündlichen Beantragung vereinzelt Unklarheiten aufgetreten sind, wird nunmehr lediglich auf eine schriftliche Antragstellung – mittels Formular – abgezielt. Wie von Bgm. Freund erwähnt gab es weiters einige Fälle, wo Studierende der Ansicht waren, dass bereits bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels und Beibehaltung des Hauptwohnsitzes in Taufkirchen an der Pram ein Anspruch auf „Studentenförderung“ besteht. Geht man von den bisherigen Richtlinien aus, ist dies jedoch nicht der Fall, so der Vortragende.

Das Motiv für diese Förderung lag bzw. liegt laut GV Waizenauer grundsätzlich darin, die finanziellen Nachteile, welche für die Studierenden entstehen würden, abzudecken und somit die Jugendlichen zu animieren, ihren Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram zu belassen; im Gegenzug erhält die Gemeinde bekanntermaßen die entsprechenden Steuereinnahmen.

Da auch jene Studenten unterstützt werden sollen, welche lediglich hauptwohnsitzunabhängige Tickets vorweisen können, hat man sich im Ausschuss einvernehmlich auf folgende Ergänzung der Richtlinien geeinigt:

*Werden lediglich Zahlungsnachweise (z. B. für öffentliche Verkehrsmittel – Semesterticket u.dgl.) vorgelegt, woraus hauptwohnsitzabhängig kein finanzieller Nachteil feststellbar ist, wird eine Pauschale von € 35,00 pro Semester – sofern mindestens in dieser Höhe belegbar – gewährt.*

GV Scheuringer befürwortet die Unterstützung der Studenten seitens der Gemeinde, da es sich hierbei um eine sogenannte „Win-Win-Situation“ handelt. Weiters schildert der Redner das Vorgehen der Unterkunftgeber in den Großstädten, welche nach Wohnungsvergabe die Studenten dazu drängen, den Hauptwohnsitz dort anzumelden. Um dem zuvorzukommen schlägt GV Scheuringer vor, nach Bekanntgabe der Maturaerfolge am Gemeindeamt den Jugendlichen bereits im Vorfeld eine Info bezüglich „Studentenförderung“ zukommen zu lassen.

GV Waizenauer hält diesen Vorschlag für eine gute Ergänzung.

GR Lechner stimmt dem ebenso zu und schlägt vor, die Studenten mittels Ankündigung in der Gemeinde-Info auf die Förderung aufmerksam zu machen.

GV Halas schließt sich ebenfalls den Meinungen der Gemeindevorstände an.

Die Anzahl der Studenten, welche die Gemeindezeitung lesen, ist eher gering, so Bgm. Freund; daher plädiert er für eine direkte Information an die Maturanten.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die vorgetragene neuerliche Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram) abstimmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

**Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung für das Projekt „Stadtamt Schärding – Adaptierungsmaßnahmen (Bezirksstandesamtsverband)“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Bgm. Freund das Gremium über die notwendigen Adaptierungsmaßnahmen bei den Räumlichkeiten des Standesamtes Schördings im Zuge der Gründung des Standesamtsverbandes.

Anschließend bringt der Vorsitzende dem Gremium folgenden Finanzierungsplan vollinhaltlich zur Kenntnis:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel                  | 2018             | Gesamt in Euro   |
|------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Anteilsbetrag o.H. (Brunnenthal)                     | 561,40           | 561,40           |
| Anteilsbetrag o.H. (Diersbach)                       | 434,84           | 434,84           |
| Anteilsbetrag o.H. (Eggerding)                       | 363,74           | 363,74           |
| Anteilsbetrag o.H. (Engelhartzell)                   | 264,64           | 264,64           |
| Anteilsbetrag o.H. (Esternberg)                      | 793,92           | 793,92           |
| Anteilsbetrag o.H. (Kopfung im Innkreis)             | 541,90           | 541,90           |
| Anteilsbetrag o.H. (Mayrhof)                         | 87,85            | 87,85            |
| Anteilsbetrag o.H. (Rainbach im Innkreis)            | 406,29           | 406,29           |
| Anteilsbetrag o.H. (Schärding)                       | 1.398,41         | 1.398,41         |
| Anteilsbetrag o.H. (Sigharting)                      | 230,05           | 230,05           |
| Anteilsbetrag o.H. (St. Aegidi)                      | 431,82           | 431,82           |
| Anteilsbetrag o.H. (St. Florian am Inn)              | 842,51           | 842,51           |
| Anteilsbetrag o.H. (St. Marienkirchen bei Schärding) | 503,20           | 503,20           |
| Anteilsbetrag o.H. (Suben)                           | 406,02           | 406,02           |
| Anteilsbetrag o.H. (Taufkirchen an der Pram)         | 802,43           | 802,43           |
| Anteilsbetrag o.H. (Wernstein am Inn)                | 431,00           | 431,00           |
| BZ-Mittel (Schärding)                                | 76.500,00        | 76.500,00        |
| <b>Summe in Euro</b>                                 | <b>85.000,02</b> | <b>85.000,02</b> |

Der Eigenanteil der Mitgliedsgemeinden (Gesamtaufwand abzüglich BZ-Mittel) teilt sich rechnerisch – nach dem vereinbarten Kostentragungsschlüssel – auf alle beteiligten Gemeinden auf.

Für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ergibt dies einen Anteilsbetrag von € 802,43.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die Finanzierung für das Projekt „Stadtamt Schärding – Adaptierungsmaßnahmen (Bezirksstandesamtsverband)“ abstimmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Finanzierungsplanes nach sich.

**Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes für das Projekt „Park & Ride Anlagenerrichtung am Bahnhof Taufkirchen an der Pram; Gemeindeanteil – Kostenerhöhung“**

Aufgrund der Kostenerhöhung für das Vorhaben ist auch die Beschlussfassung eines neuen Finanzierungsplanes notwendig, teilt Bgm. Freund eingangs mit. Dieser beinhaltet neben der Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinde erfreulicherweise auch die Anhebung der BZ-Sonderfinanzierung des Landes Oö. im gleichen Ausmaß (jeweils von € 25.000,00 auf € 40.000,00).

Anschließend trägt der Vorsitzende folgende neue Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Park & Ride Anlagenerrichtung am Bahnhof Taufkirchen an der Pram; Gemeindeanteil – Kostenerhöhung“ den Mandataren vor:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2019   | Gesamt in Euro |
|-------------------------------------|--------|----------------|
| Anteilsbetrag o.H.                  | 40.000 | 40.000         |
| BZ - Sonderfinanzierung             | 40.000 | 40.000         |
| Summe in Euro                       | 80.000 | 80.000         |

Lt. Auskunft des Amtes der Oö. Landesregierung soll noch in diesem Jahr ein Beschluss zur Genehmigung u.a. der Park & Ride Anlagenerrichtung Taufkirchen im Oö. Landtag erfolgen.

Ohne Wortmeldung seitens der Mandatare beantragt Bgm. Freund daraufhin die Beschlussfassung der neuen Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Park & Ride Anlagenerrichtung am Bahnhof Taufkirchen an der Pram; Gemeindeanteil – Kostenerhöhung“.

Folglich wird vom Gremium der einstimmige Beschluss dieses Finanzierungsplans gefasst.

**Punkt 9.: Wasserversorgung – Detailprojekt 2017 – „Diverse Erweiterungen“;  
Beratung und Beschlussfassung über die**  
**a) Vergabe der Bauleitungsarbeiten für die Wasserversorgungsanlage in den neuen Siedlungsgebieten**  
**b) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Wasserleitungsstrang Holzing**

**a) Vergabe der Bauleitungsarbeiten für die Wasserversorgungsanlage in den neuen Siedlungsgebieten**

Es liegt das Angebot der Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH (Wasserleitungsplaner der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram) vom 16.02.2017 vor, woraus der Vorsitzende die wichtigsten Eckpunkte erläutert:

Folgende Anlagen sind erforderlich:

ca. 1.150 m Wasserleitungen  
ca. 35 Stk. Hausanschlüsse

**Umfang der Arbeiten:**

Bauleitung (Bauausführungsphase):

Diese Phase umfasst gemäß Ziviltechnikerwerkvertrag:

Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, baureife Planung bzw. Erstellen der Ausführungsunterlagen z. T., Oberleitung in der Bauausführungsphase, technische und kaufmännische Bauaufsicht.

**Honorarangebot:**

Die Honorarermittlung ist in der Beilage detailliert dargestellt.

**Danach beträgt das Honorarangebot für Bauausführungsphase:**

|                                        |                        |
|----------------------------------------|------------------------|
| Für Planung in der Bauausführungsphase | rd. € 10.070,--        |
| Für örtliche Bauleitung                | rd. € 7.690,--         |
| <b>zusammen</b>                        | <b>rd. € 17.760,--</b> |

*Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Umfang (lfm., etc.) der standardisierten Berechnungseinheiten (StBE).*

*Fahrtkosten werden bei der Bauausführungsphase mit € 70,00 pro Fahrt in Rechnung gestellt.*

*Zu den einzelnen Summen kommt noch die Ust. von derzeit 20 %.*

Nach telefonischer Absprache werden die Tätigkeiten des Planungskoordinators zu einer Pauschale von € 750,00 angeboten, weiters wurde eine Zahlungskondition von 3 % Skonto vereinbart, so Bgm. Freund (laut ergänzender Vereinbarung vom 18.09.2018).

Seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft erfolgte eine Prüfung des Honorarangebotes; das diesbezügliche Schreiben verliest der Vorsitzende vollinhaltlich:

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat um Prüfung der Honorarangebote für die Planung in der Bauausführungsphase und der örtlichen Bauaufsicht des Ziviltechnikerbüros Eitler & Partner ersucht.

Die Honorarsätze wurden auf Förderfähigkeit und auf Übereinstimmung nach dem Bundesvergabegesetz 2006 überprüft.

Die Honorarangebote für die Planung der Bauausführungsphase und der örtlichen Bauaufsicht vom 16.02.2017 können aus fachlicher Sicht als angemessen betrachtet werden, zur Information wird mitgeteilt, dass die Sätze der (seit 2006 nicht mehr gültigen) Honorarleitlinie für Bauwesen (HOB-I) nicht überschritten werden.

Anschließend kommt es ohne Wortmeldung aus dem Gremium zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleitungsarbeiten für die Wasserversorgungsanlage in den neuen Siedlungsgebieten an die Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH.

#### **b) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Wasserleitungsstrang Holzling**

Mit den anstehenden Arbeiten hinsichtlich Oberflächen- und Schmutzwasserkanal in Holzling sollen gleichzeitig auch die Professionistenarbeiten für den Wasserleitungsstrang durchgeführt werden, so Bgm. Freund eingangs.

Das Bestbieterangebot – Siegerangebot beim „Baulos Prambachkirchen“ – kommt von der Firma Swietelsky BaugesmbH, Maad 17. Die Angebotssumme beläuft sich hierbei auf € 22.976,96 (exkl. MWSt.), wobei nach Preisverhandlungen ein 6%iger Nachlass gewährt wird.

Die anschließend vom Vorsitzenden beantragte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Wasserleitungsstrang Holzling an die Firma Swietelsky BaugesmbH nach sich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Bgm. Freund das Gremium über die Einreichung des gesamten Wasserleitungsprojektes (förderfähige Gesamtkosten von 245.000,00 €) bei der „KPC-Förderstelle“. Der Fördersatz für den Wasserleitungsbau beträgt 18 %, somit ist mit einem Förderungsbarwert von € 44.100,00 zu rechnen.

GV Waizenauer hinterfragt in diesem Zusammenhang den Ausführungszeitraum. Weiters ist ihm unklar, ob sich die 18 % des Fördersatzes auf die eingereichten Gesamtkosten oder auf die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen beziehen.

GR Lechner verweist auf die Berechnung des Fördersatzes. Die 18 % beziehen sich auf die tatsächlichen Errichtungskosten (anerkannte Bau- & Planungskosten), nicht auf die eingereichten Gesamtkosten.

Ab Einlangen des Ansuchens bei der Förderstelle beträgt der Umsetzungszeitraum 3 Jahre, bei Notwendigkeit kann um eine Verlängerung angesucht werden, so Bgm. Freund.

**Punkt 10.: Abwasserbeseitigung – 11. Detailprojekt;**

**Beratung und Beschlussfassung über die**

**a) Vergabe der Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase**

**b) Auftragserteilung für die Untergrunduntersuchung und Bodenbeurteilung (für das gesamte Projekt)**

**c) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Kanalstrang Holzling**

**d) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Verlängerung des Schmutzwasserkanals Laufenbach (Anschluss Fa. Wallner)**

**a) Vergabe der Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt Bgm. Freund den Mandataren die wichtigsten Punkte des Honorarvorschlages der FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH (Kanalplaner der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram) zur Kenntnis:

Betrifft: Kanalisation 11. Detailprojekt, BA 10  
Ebner, Glas-Holzling, Gadern, Denk-Lindlbauer,  
Windten, Aichedt, Gmeinau  
Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase  
Honorarvorschlag – Z 8406  
Dr.WF/ri

**1. Leistungsumfang**

Es sind für nachstehend angeführte Anlagenteile (vergl. Anlage 1) mit ebenso nachstehend angeführten objektivierten bzw. geschätzten Herstellkosten auf Preisbasis 05/2018 die im Folgenden beschriebenen Ingenieurleistungen zu erbringen.

• Kanalneubau:

|                                                                          |                 |   |                |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|---|----------------|
| – Trennsystem                                                            | 2 x 860 m =     | € | 476.000,00     |
| – SW-Kanal                                                               | 395 m =         | € | 126.000,00     |
| – RW-Kanal                                                               | 749 m =         | € | 279.000,00     |
| – Hausanschlüsse                                                         | 73 Stk. x 5 m = | € | 58.000,00      |
| – Regenrückhaltebecken                                                   | 4 Stk.          | € | 90.000,00      |
| – Drosselschächte                                                        | 6 Stk.          | € | 43.000,00      |
| Objektivierte bzw. geschätzte Herstellkosten Neubau (Preisbasis 05/2018) |                 |   | € 1.072.000,00 |

Die geschätzten Herstellkosten gem. Anlage 1 sind mit € 1.050.000,-- etwas geringer.

Für die vorstehend angeführten Anlagenteile sind folgende Ingenieurleistungen zu erbringen, wobei für die bereits errichteten Kanäle lediglich die Teilleistungen i) (wr.Kollaudierungsoperat), k) (Vermessung) und optional n) (Einpfl egung in das LIS) anfallen werden.

- a) Detailprojekt (mit kleinerem Leistungsumfang) am 14.06.2017 beauftragt
- b) Angebotseinholung und Betreuung der grundlegenden Charakterisierung von Bodenaushubmaterial gem. DepVO inkl. Prüfung Asphalt
- c) Ausschreibung und Vergabe
- d) Ausführungsprojekt anteilig
- e) Oberleitung und örtl. Bauaufsicht
- f) Ingenieurleistungen gem. Bau-KG
- g) Angebotseinholung und Betreuung für Kanalüberprüfungsmaßnahmen
- h) 2-malige Erstellung eines Förderkataloges und Betreuung Förderabwicklung
- i) Wasserrechtliches Kollaudierungsoperat (auch bereits errichtete Kanäle)
- j) Fördertechnisches Kollaudierungsoperat
- k) Vermessung im Landeskoordinatensystem ohne Hausanschlüsse (auch bereits errichtete Kanäle)
- l) Einfache Betriebs- und Wartungsordnung
- m) VEXAT – entfällt
- n) (Optional Einpfl egung in das LIS (Datenmanagement und –einarbeitung))

## 2.2. Honorarvorschlag

Unter Zugrundelegung der objektivierten Kosten und eines Nachlasses von 15 % bei Gesamtvergabe ergeben sich folgende Honorare für:

|                                                                                                        |   |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------|
| • Gewerk Planungsleistungen in der Bauausführungsphase (Teilleistungen b), c), d), g), h), i), j), l)) | € | 35.870,00  |
| Nachlass, ca. – 15 %                                                                                   | - | € 5.380,00 |
| Spesen, ca. 6 %                                                                                        | + | € 1.830,00 |
| Honorar Gewerk Planung                                                                                 | € | 32.320,00  |
| • Gewerk Bauaufsicht + Bau-KG (Teilleistungen e),f))                                                   | € | 62.450,00  |
| Nachlass, ca. – 15 %                                                                                   | - | € 9.370,00 |
| Spesen, ca. 6 %                                                                                        | + | € 3.180,00 |
| Honorar Gewerk Bauaufsicht + Bau-KG                                                                    | € | 56.260,00  |
| • Gewerk Vermessung (Teilleistung k))                                                                  | € | 5.760,00   |
| Nachlass, ca. – 15 %                                                                                   | - | € 860,00   |
| Spesen, ca. 6 %                                                                                        | + | € 290,00   |
| Honorar Gewerk Vermessung                                                                              | € | 5.190,00   |
| Gesamthonorar inkl. Nachlass, Spesen, exkl. MWSt.                                                      | € | 93.770,00  |

Seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft erfolgte eine Prüfung des Honorarvorschlages; das diesbezügliche Schreiben verliest der Vorsitzende vollinhaltlich.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass das angebotene Honorar deutlich unterhalb des Schwellenwertes liegt und seitens der Förderstelle kein Einwand gegen die beabsichtigte Vergabe besteht.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe an die FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH.

Vom Gremium wird folglich ein einstimmiger Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst.

#### **b) Auftragserteilung für die Untergrunduntersuchung und Bodenbeurteilung (für das gesamte Projekt)**

Da für das gesamte Projekt Bodenuntersuchungen notwendig sind, erfolgte die Ausschreibung dieser durch das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH; nachfolgende zwei Angebote sind hierfür eingelangt:

- Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle mit einer Netto-Angebotssumme von 5.957,55 €
- Firma Geotechnik mit einer Netto-Angebotssumme von 8.228,97 €

Das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle mit einer Netto-Auftragssumme von € 5.957,55.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe an die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle.

Folglich wird vom Gremium ein einstimmiger Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst.

#### **c) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Kanalstrang Holzing**

Zur Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung des Kanalstrangs in Holzing liegt ein Bestbieterangebot – Siegerangebot beim „Baulos Prambachkirchen“ – der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit einer Netto-Angebotssumme von € 99.883,12 vor. Zu diesem Offert wurde weiters ein Preisnachlass von 6 % vereinbart, teilt Bgm Freund mit.

Da sich kein Mitglied des Gremiums zu Wort meldet, beantragt der Vorsitzende die Abstimmung hierüber.

Es folgt ein einstimmiger Beschluss über die Vergabe an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.

#### **d) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Verlängerung des Schmutzwasserkanals Laufenbach (Anschluss Fa. Wallner)**

Für die Verlängerung des Schmutzwasserkanals (Hausanschluss der Firma Wallner) in Laufenbach ist ebenfalls ein Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. zu einer

Netto-Summe von € 10.567,45 vorhanden. Ein Preisnachlass von 6 % wurde hierzu noch zugesagt.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wurde die Vergabe an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Bgm. Freund das Gremium abschließend über die Einreichung des gesamten Kanalprojektes (beantragte förderfähige Gesamtsumme von 1.320.000,00 €) bei der „KPC-Förderstelle“. Der Fördersatz hierzu beträgt 31 %, somit ist mit einem Gesamtförderungsbarwert von € 412.040,00 zu rechnen. Nach Einlangen des Förderantrages kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für den Bauabschnitt 10 muss folglich ein separates Darlehen ausgeschrieben werden. Insgesamt fällt – für die Erschließung aller Parzellen – ein Gesamtbetrag von ca. 1.500.000,00 € an. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird weiters auch im Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur behandelt, so der Vorsitzende.

***Punkt 11.: Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2018 – Kenntnisnahme desselben)***

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliert GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2018.

Im Anschluss daran wird der vorgetragene Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 12.: Allfälliges***

Bei diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bgm. Freund über folgende Themen:

- Nach einer Zusammenkunft und Besichtigung des geplanten „VIWO“-Standortes mit Landesrätin Gerstorfer – im Zuge des Bezirkswandertages in Taufkirchen an der Pram – kam nunmehr etwas Bewegung in das Projekt „VIWO“ Taufkirchen an der Pram.  
Durch den SHV Schärding wurde zwischenzeitlich ein Konzept für die „Alternative Wohnform Vitales Wohnen – Taufkirchen an der Pram“ erstellt, das vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales als sehr positiv aufgenommen wird. Vorab gab es durch das Land Oö. Vorgaben bezüglich der Anzahl der Wohneinheiten (Alternative Wohnform mit mindestens 30 Wohneinheiten), welche von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram so nicht erfüllt werden können. Diesbezüglich kam es jedoch zu einem Einlenken seitens der Sozialabteilung.  
Bei den Wohnformen des „VIWO Taufkirchens“ handelt es sich quasi um Mietwohnungen. Die Finanzierung erfolgt durch den Wohnbauträger. Die Mieter dieser Unterkunft zahlen – wie bei jeder anderen Wohnform – „normal“ Miete, bei Nutzung des „altersgerechten Wohnens“ ist der Zukauf eines sogenannten „Betreuungspaketes“ erforderlich. Dieses Zusatzpaket ist separat an den SHV Schärding zu entrichten. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales soll dieser zusätzliche Betrag

je nach Pensionseinkommen bezuschusst werden. Bei einem Mindestpensionsbezieher (€ 909,42) spricht man von einem Betreuungszuschlag in der Höhe von 574,48 € und einer Förderhöhe von 550,00 €. Da es sich hierbei um eine sehr „leistbare Wohnform“ (10,20 €/m<sup>2</sup>) handelt, wurde eine einkommensabhängige Fördergrenze (bis 1.409,42 €) festgelegt.

Trotz einer zurzeit etwas zurückhaltenden Zustimmung seitens des SHV Schärding wurde das Projekt vom Wohnbauträger „FAMILIE“ bereits beim Wohnbauresort eingereicht. Ziel hierbei ist es, im Wohnbauprogramm 2019 aufzuscheinen und durch den Wohnbauträger gereicht zu werden. Genaue Ausführungsdetails spielen demnach dabei noch keine Rolle. Die konkrete Ausarbeitung des Konzeptes – mit dem SHV Schärding und dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Soziales – ist noch erforderlich.

Für die alternative Wohnform sind 15 bis 16 Wohneinheiten (33 m<sup>2</sup>) und ein Aufenthaltsbereich (ca. 80 m<sup>2</sup>) geplant, wo täglich 12 Stunden Betreuungspersonal vorhanden ist. Mittels Rufhilfe können die Bewohner – wie in der Gemeinde St. Marienkirchen – in den Nachtstunden das Personal erreichen.

Zusätzlich sollen ca. 14 normale Wohneinheiten (50 – 70 m<sup>2</sup>) entstehen. Ältere, noch rüstige Personen (ohne Pflegestufe) haben hier die Möglichkeit, eine Wohnung zu beziehen und bei späterem Bedarf ein Betreuungspaket dazu zu nehmen. Ein Übersiedeln in eine andere Wohnung wäre demnach nicht mehr notwendig.

Nach dem zukünftigen Sozialprojekt werden keine Pflegeheime mehr gebaut, weiters dürfen nur mehr Personen ab der Pflegestufe 4 in einem Alten- und Pflegeheim betreut werden. Bis zum Jahr 2025 werden demnach ca. 1.400 „alternative Wohnungen“ – für Personen mit einer Pflegestufe 1 bis 3 – benötigt. Da man ohne Pflegestufe keine Möglichkeit hat, in eine solche Wohnform einzuziehen, hat man den Bau der 14 Wohneinheiten vorgesehen. Nach einer hoffentlich positiven Rückmeldung seitens des Wohnbauträgers müssen als nächstes die Detailplanungen abgestimmt werden.

- Bezüglich dem von GV Gahbauer bereits mehrmals eingeforderten Lückenschluss beim Geh- und Radwegnetz der drei Gemeinden Diersbach, St. Florian am Inn und Taufkirchen an der Pram gab es mehrere Telefonate mit Herrn Ing. Ortmayr, Direktion Straßenbau und Verkehr, welcher als ersten Schritt ein Planungsübereinkommen zwischen den betreffenden Gemeinden (Kostenaufteilung 50 : 50) und einen diesbezüglichen Beschluss im Gemeinderat als notwendig erachtet. Da Bürgermeister Fuchs und Bürgermeister Brait für die Beschlussfassung im Gemeinderat ebenso die Kosten dafür benötigen, wird sich Herr Ing. Ortmayr in den nächsten Wochen bemühen, die ungefähren Planungskosten zu ermitteln. Bei rechtzeitigem Eintreffen wäre die Grundlage für einen eventuellen Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2018 gegeben.

Bezüglich dem Erhalt einer Sonderfinanzierung für gemeindeübergreifende Projekte ist lt. Herrn Ing. Ortmayr eine Abklärung mit den politischen Vertretern notwendig. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Finanzierung dieses Vorhabens ähnlich wie auch bei anderen Baumaßnahmen praktiziert wird; die Materialkosten übernehmen die Gemeinden, für die Personalbeistellung sorgt das Land OÖ.

Bereits im Vorjahr wurde seitens der betroffenen Gemeinden um einen Termin bei LR Mag. Steinkellner angesucht, wobei jedoch keine Rückmeldung einlangte. Für den Erhalt der Landesmittel ist eine nochmalige Anfrage erforderlich.

- Am Samstag, 6. Oktober 2018 findet ab 17.00 Uhr die Eröffnung und Segnung des sanierten Gemeindekindergartens statt, wozu jeder herzlichst eingeladen ist. Alle Gemeinderäte haben eine gesonderte Einladung als Ehrengäste inkl. Getränke- & Essensmarken erhalten. Das genaue Programm ist in der jeweiligen Einladung aufgelistet und wird von Darbietungen der Kindergartenkinder und der Musikkapelle Taufkirchen an der Pram umrahmt. Nach einer kurzen offiziellen Eröffnung (Sanierungsbericht Bgm. Freund,

Segnung Pfarrer Moses Chukwujekwu, Grußworte Landesrätin Mag. Haberlander) findet im Anschluss ein Tag der offenen Tür im sanierten Kindergarten statt. Verköstigt werden die Gäste mit Würstchen und Flaschengetränken (Selbstbedienung). Bei unklaren Wetterprognosen wird die Eröffnung im Foyer des Bilger-Breustedt Schulzentrums und im Garderobenbereich der Volksschule abgehalten.

- Die LEADER Region Sauwald/Pramtal lädt am Freitag, 28.09.2018 und Samstag, 29.09.2018 zu einer interessanten Exkursion ein. Die Anmeldungen sind direkt an das LEADER Büro zu richten.

GV Halas erachtet das Vorhaben „VIWO Taufkirchen an der Pram“ als sehr sinnvoll und stimmt dem somit zu. Anschließend lädt er die Mandatäre zum „Stöblturnier“ am Sonntag, 23. September 2018 beim Joker Hof Taufkirchen herzlich ein und ersucht weiters, das Turnier publik zu machen. Im November gibt es seitens des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft eine Löschdecken-Aktion. Nach kurzer Information dazu bittet GV Halas das Gremium um Bewerbung und Bekanntmachung. Ein Postwurf mit genauen Details wird noch an jeden Haushalt zugestellt.

Aufgrund einer Anfrage von GR Hufnagl bezüglich des Vorhabens „Glasfasernetzausbau“ informiert der Vorsitzende die Mandatäre über die Förderzusagen der zwei Fördergebiete an die Energie AG und die Firma Infotech. Die genannten Firmen konzentrieren sich beim Ausbau momentan auf jene Gemeinden, wo sich das gesamte Gemeindegebiet fördertechnisch in einer Hand befindet. Eine innerbetriebliche Lösung zwischen der Energie AG und der Firma Infotech muss gefunden werden. Eine Vereinheitlichung innerhalb der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wird von Bgm. Freund angestrebt.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich GR Bauer über die Ortschaften, welche zu den Fördergebieten gehören und hinterfragt u.a. den Anschluss im Gemeindegebiet Schwendt.

Hierzu erläutert Bgm. Freund die jeweiligen Fördergebiete und bringt dem Gremium u.a. den Vorgang zur Genehmigung der Regionen zur Kenntnis. Zurzeit zählt die Ortschaft Schwendt nicht zum Fördergebiet, ein Ausbau wäre dennoch grundsätzlich möglich.

GR Hufnagl informiert kurz über die erfreuliche Bekanntgabe der 24,9 % Bezirksumlage – anstatt der vorhergesagten 26,5 % – bei der SHV-Sitzung.

Die Budgetierung seitens des Marktgemeindeamtes erfolgte mit 25 %, somit ist die Ersparnis nicht so hoch. Das Ergebnis ist trotzdem erfreulich, teilt Bgm. Freund mit.

GV Gahbauer erkundigt sich über die Sanierung des Geh- und Radweges zwischen dem „Radhaus“ und der Kinosiedlung.

Laut Detailplan des Kanalprojektes wird der Abschnitt „Einfahrt Memo“ bis zur Kinosiedlung durch Rohrverlegungsarbeiten im öffentlichen Gut (im Gehwegbereich) aufgegraben. Im Anschluss an diese Arbeiten soll hier ein neuer Geh- und Radweg entstehen, so Bgm. Freund.

GV Gahbauer verweist auf den Sanierungsbedarf der Teilstrecke „Einfahrt Memo“ bis zum „Radhaus“. Weiters kritisiert er die Vernachlässigung der Sanierungsarbeiten hinsichtlich der Radwege.

Im Zuge des anstehenden Termins mit der Firma Swietelsky BaugesmbH hinsichtlich Asphaltierungsarbeiten soll dieser Bereich besichtigt werden, so Bgm. Freund. Er nimmt die Kritik

des Gemeindevorstandes zur Kenntnis, gibt jedoch auch zu bedenken, dass aufgrund der zukünftigen finanziellen Mittel für Straßenasphaltierungen hier Prioritäten gesetzt werden müssen.

GV Waizenauer bewirbt in seiner Wortmeldung die Infoveranstaltung „Datenschutz-Grundverordnung – Was ist zu beachten als Vereinsverantwortlicher?“, welche vom vereinszuständigen Familienausschuss am Donnerstag, 27. September 2018 um 19.00 Uhr organisiert wird. Als Referent konnte Rechtsanwalt Dr. Karl Wagner gewonnen werden. Dieser wird unentgeltlich versuchen, die wesentlichen Inhalte der Datenschutzgrundverordnung den Vereinsverantwortlichen näher zu bringen. Hierzu lädt der Vortragende alle sehr herzlich ein.

Bgm. Freund bedankt sich bei GV Waizenauer für das Aufgreifen dieser Thematik. Weiters verweist er auf die negativen Auswirkungen der „DSGVO“. Die von den Vereinsobmännern oft angefragte Einwohnerliste – z.B. im Zuge der Jugendarbeit – darf ausnahmslos nur noch an die Feuerwehren ausgehändigt werden.

Anschließend informiert Vize-Bgm. Mittermeier über den aktuellen Stand im Bereich des Sonnenschutzes im Bilger-Breustedt Schulzentrum. Vier Angebote sind hierzu bereits eingelangt, alle Fachfirmen inkl. deren Produkte werden nunmehr vor Ort besichtigt. Die Kostenschätzung (Sonnenschutz & Elektronik) beträgt zurzeit ca. 180.000 €. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Ausschreibung ist noch offen und wird im Arbeitskreis behandelt. Vize-Bgm. Mittermeier bedankt sich bei GV Waizenauer und GV Halas für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und ersucht abschließend Bgm. Freund um Informationen zum aktuellen Stand bei der Beantragung der Fördermittel.

Bgm. Freund bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Vize-Bgm. Mittermeier für die intensive Arbeit. Bei den notwendigen finanziellen Mitteln für diese Maßnahme handelt es sich um einen Betrag von ca. 200.000 €. Nach Kontaktaufnahme mit dem Büro von Landesrätin Haberland wurde ihm die genaue Prüfung der Unterlagen zugesichert. Am 06.10.2018 ist Frau Landesrätin Mag. Haberland vor Ort, hier wird Bgm. Freund diese Thematik anschneiden und die Klassenräume wenn möglich besichtigen. Wird dieses Projekt anschließend als förderfähig eingestuft, ist damit die Erstellung eines Finanzierungsplanes verbunden, was den Erhalt einer Förderquote bedeutet.

GV Waizenauer bedankt sich ergänzend ebenfalls bei Vize-Bgm. Mittermeier und GV Halas für die gute, harmonische und sehr offene Zusammenarbeit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20.25 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

